

NZA-Rechtsprechungs-Report

Arbeitsrecht

NZA-RR

Schriftleitung: *Antje Glinski* und *Prof. Dr. Achim Schunder*
Beethovenstraße 7 b, 60325 Frankfurt a. M.

7 2026

Inhalt

Aufsatz und Bericht

Anton Barrein/Michael Fuhlrott

Aktuelle Rechtsprechung zur Erschütterung des Beweiswerts
von Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen

345

Rechtsprechung

Arbeitsvertragsrecht

ArbG Stuttgart 29. 4. 26 – 30 Ca 839/26

Gleitzeitkonto – Abgeltung eines Zeitguthabens nach AVR.DD

351

Kündigungsrecht

LAG Hessen 9. 1. 26 – 10 SLa 615/25

Pflicht zur Arbeitsleistung während und nach dem Kündigungsschutzprozess

353

LAG SchlH 23. 1. 26 – 5 Sa 143/25

Fristlose Kündigung wegen vorgetäuschter Arbeitsunfähigkeit

359

LAG Nds 16. 3. 26 – 4 SLa 746/25

Verpflichtung zur Umsetzung zielführender Maßnahmen aus dem bEM

361

Betriebsverfassungsrecht

LAG Bremen 6. 3. 26 – 1 SLa 31/25

Mitteilung der Kinderfreibeträge an den BR bei verhaltensbedingter Kündigung

363

Tarifvertragsrecht

BAG 3. 12. 25 – 4 AZR 3/25

Tarifvertraglicher „Mitgliedervorteil“ – Günstigkeitsvergleich von Sachgruppen (Ls.)

370

LAG Sachsen 12. 1. 26 – 2 SLa 253/24

Eingruppierung der Tätigkeit eines Sachbearbeiters im Forstbetrieb

371

Verfahrens- und Kostenrecht

BAG 7. 5. 26 – 8 AZB 25/25

Vollstreckung eines Zeugnisanspruchs (Ls.)

382

LAG Nürnberg 5. 2. 26 – 7 Ta 2/26

Bedarf näherer Darlegung von Streit bei Erhöhung des Vergleichswerts

382

VGH München 3. 3. 26 – 17 P 24.228

Gegenstandswert bei Streitigkeit über Freistellung eines Personalratsmitglieds

384

VGH München 7. 4. 26 – 18 P 25.948

Gegenstandswert in Wahlanfechtungsverfahren

385

Öffentlicher Dienst

LAG Nds 11. 3. 26 – 13 SLa 772/24 E

Vergütung eines freigestellten Personalratsmitglieds

386

OVG Münster 12. 5. 26 – 1 A 868/22

Insektenstich auf Fahrradweg zur Arbeit als Dienstunfall

389

Kommentierte Rechtsprechung

Arbeitsvertragsrecht

BAG	19. 2. 26 – 8 AZR 83/25	Auskunftsanspruch nach dem Entgelttransparenzgesetz Michael Fuhrott/Julia Moskalew	393
LAG Hessen	6. 11. 25 – 3 SLa 59/25	Keine Vermutungswirkung nach § 22 AGG trotz Nichtzugangs der Einladung Johann Ante	394
ArbG Düsseldorf	11. 2. 26 – 3 Ca 6587/25	Unwirksamkeit einer Weisung zur Beendigung von Homeoffice-Tätigkeit Olaf Möllenkamp	395

Kündigungsrecht

BAG	4. 12. 25 – 2 AZR 51/25	Kündigungsschutz nach dem HinSchG setzt tatsächliche Meldung voraus Johann Ante	396
-----	-------------------------	---	-----

Betriebsverfassungsrecht

BAG	25. 11. 25 – 1 ABR 43/24	Mitbestimmung wegen Umgruppierung durch Änderung einer Vergütungsordnung Melina Stamm/Lotte Blumhoff	397
LAG SchlH	25. 9. 25 – 5 TaBV 6/25	Anspruch des Betriebsrats auf Büropersonal in Zeiten der Digitalisierung Pia Wieberneit	398

Tarifvertragsrecht

LAG Bln-Bbg	2. 12. 25 – 7 SLa 849/25	Zusage einer Inflationsausgleichsprämie als Effektivklausel Brigitte Glatzel	499
-------------	--------------------------	--	-----

Öffentlicher Dienst

LAG MeV	14. 1. 26 – 2 SLa 46/25	Konkurrentenklage und Untergang des Bewerbungsverfahrensanspruchs Alexander Eufinger	400
---------	-------------------------	--	-----

ISSN 0949-7137

NZA-RR – NZA-Rechtsprechungs- Report Arbeitsrecht

Schriftleitung und Verlagsredaktion:
Rechtsanwältin *Antje Glinski* (verantwortlich für den Textteil) und Rechtsanwalt Professor Dr. *Achim Schunder*.

Allgemeine Adresse: Beethovenstraße 7b,
60325 Frankfurt a. M.,
Postanschrift: Postfach 11 02 41,
60037 Frankfurt a. M.,
Telefon: (069) 75 60 91-0,
Telefax: (069) 75 60 91-49.
E-Mail: NZA@beck-frankfurt.de
Internet: www.nza.de

Manuskripte und andere Einsendungen: Alle Einsendungen sind an die o. g. Adresse zu richten. Es besteht keine Haftung für Manuskripte, die unverlangt eingereicht werden. Sie können nur zurückgegeben werden, wenn Rückporto beigelegt ist. Die Annahme zur Veröffentlichung muss in Textform erfolgen. Mit der Annahme zur Veröffentlichung überträgt die Autorin/der Autor dem Verlag C.H.Beck an ihrem/seinem Beitrag für die Dauer des gesetzlichen Urheberrechts das exklusive, räumlich und zeitlich unbeschränkte Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung in körperlicher Form, das Recht zur öffentlichen Wiedergabe und Zugänglichmachung, das Recht zur Auf-

nahme in Datenbanken, das Recht zur Speicherung auf elektronischen Datenträgern und das Recht zu deren Verbreitung und Vervielfältigung sowie das Recht zur sonstigen Verwertung in elektronischer Form. Hierzu zählen auch heute noch nicht bekannte Nutzungsformen. Das in § 38 Abs. 4 UrhG niedergelegte zwingende Zweitverwertungsrecht der Autorin/des Autors nach Ablauf von 12 Monaten nach der Veröffentlichung bleibt hiervon unberührt.

Redaktionsrichtlinie C.H.Beck:
Redaktionsrichtlinien und Werkabkürzungen sind im Zitierportal des Verlags C.H. Beck abrufbar: www.zitierportal.de

Urheber- und Verlagsrechte: Alle in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Das gilt auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze, soweit sie vom Einsendenden oder von der Schriftleitung erarbeitet oder redigiert worden sind. Der Rechtsschutz gilt auch im Hinblick auf Datenbanken und ähnlichen Einrichtungen. Kein Teil dieser Zeitschrift darf außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ohne schriftliche Genehmigung des Verlags in irgendeiner Form vervielfältigt, verbreitet oder öffentlich wiedergegeben oder zugänglich gemacht, in Datenbanken aufgenommen, auf elektronischen Datenträgern gespeichert oder in sonstiger Weise elektronisch vervielfältigt, verbreitet oder verwertet werden. Der Verlag behält sich auch das Recht

vor, das Werk für die automatisierte Analyse insbesondere zur Erkennung von Mustern, Trends und Korrelationen zu verwenden.

Media Sales: Verlag C.H.Beck GmbH & Co. KG, Media Sales, Wilhelmstraße 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München.

Media Consultants: Telefon: (089) 3 81 89-687, Telefax: (089) 3 81 89-589, E-Mail: mediasales@beck.de.

Auftragsmanagement: Telefon: (089) 3 81 89-609, Telefax: (089) 3 81 89-589, E-Mail: anzeigen@beck.de.
Leitung Media Sales: Simon Holtz.

Verlag: Verlag C.H.Beck GmbH & Co. KG, Wilhelmstraße 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München, Telefon: (089) 3 81 89-0, Telefax: (089) 3 81 89-398, info@beck.de, Postbank München IBAN: DE82 7001 0080 0006 2298 02, BIC: PBNKDEFFXXX.
Amtsgericht München, HRA 48045.
Persönlich haftende Gesellschafter:
Dr. h. c. Wolfgang Beck (Verleger in München) und C.H.Beck Verwaltungs GmbH, Amtsgericht München, HRB 254521.

Erscheinungsweise: Monatlich.

Bezugspreise 2026: *Jährlich* (inkl. NZA-RRDirekt) € 318,- (inkl. MwSt.); *Vorzugspreis* für NZA-Bez. (inkl. NZA-RRDirekt) € 283,- (inkl. MwSt.); *Einzelheft* € 32,- (inkl. MwSt.). **Versandkosten** jeweils zuzüglich. Die Rechnungsstellung

erfolgt zu Beginn eines Bezugszeitraumes. Nicht eingegangene Exemplare können nur innerhalb von 6 Wochen nach dem Erscheinungstermin reklamiert werden. Jahrestelei und -register sind nur noch mit dem jeweiligen Heft lieferbar.
Hinweise zu Preiserhöhungen finden Sie in den beck-shop AGB unter Ziff. 10.4.

Bestellungen über jede Buchhandlung und beim Verlag.

KundenServiceCenter:
Telefon: (089) 3 81 89-750
Telefax: (089) 3 81 89-358
E-Mail: kundenservice@beck.de

Abbestellungen müssen 6 Wochen vor Jahresschluss erfolgen.

Adressenänderungen: Teilen Sie uns rechtzeitig Ihre Adressenänderungen mit. Dabei geben Sie bitte neben dem Titel der Zeitschrift die neue und die alte Adresse an.

Hinweis gemäß Art. 21 Abs. 1 DSGVO: Bei Anschriftenänderung kann die Deutsche Post AG dem Verlag die neue Anschrift auch dann mitteilen, wenn kein Nachsendeauftrag gestellt ist. Hiergegen kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft Widerspruch bei der Post AG eingelegt werden.

Druck: Druckerei C.H.Beck, Bergerstraße 3-5, 86720 Nördlingen.

chbeck.de/nachhaltig
produktsicherheit.beck.de